

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2023

Ausgegeben zu Münster am 19. Januar 2023

Nr. 03

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für die <b>sonderpädagogische Fachrichtung „Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung“</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> innerhalb des Studiums <b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.01.2023	156
Prüfungsordnung für die <b>sonderpädagogische Fachrichtung „Schwerpunkt 2: Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> innerhalb des Studiums <b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.01.2023	177
Prüfungsordnung für das Fach <b>Praktische Philosophie</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> innerhalb des Studiums <b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 13.01.2023	198
Zugangs- und Zulassungsordnung für den <b>Masterstudiengang Psychologie</b> mit Schwerpunkt <b>Klinische Psychologie und Psychotherapie</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.01.2023	225

---

Herausgegeben vom  
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2023/03  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





**Prüfungsordnung für die sonderpädagogische Fachrichtung  
„Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung“  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums  
Lehramt für sonderpädagogische Förderung  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 09.01.2023**

Aufgrund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 30.08.2022 (AB Uni 2022/33, S. 2584 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

(1) Die sonderpädagogische Fachrichtung „Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung“ im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

*Grundlagen inklusiver Bildung und Erziehung (IBE)*

*Forschungsmethodische Grundlagen (FM)*

*Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsgestaltung (ISU)*

*Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation (GBK)*

(2) <sup>1</sup>Zudem umfasst die sonderpädagogische Fachrichtung „Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung“ folgendes Wahlpflichtmodul:

*Bachelorarbeit (BT)*

<sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung“ geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**

**Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung“ wird gem. § 4a der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums

Lehramt für sonderpädagogische Förderung durch den Prüfungsausschuss für die sonderpädagogischen Fachrichtungen wahrgenommen.

### **§ 3**

#### **Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

(2) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin/des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

### **§ 4**

#### **Bachelorarbeit**

(1) Sofern die Bachelorarbeit in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung“ geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.

(2) <sup>1</sup>Das Thema der Bachelorarbeit wird aus einem der Module entwickelt. <sup>2</sup>Das entsprechende Modul muss vor Ausgabe des Themas abgeschlossen worden sein. <sup>3</sup>Es ist auch möglich, die Bachelorarbeit bereits im 5. Semester anzufertigen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

(3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. <sup>2</sup>Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 10 Wochen. <sup>3</sup>Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

### **§ 5**

#### **Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)**

(1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergeb-

nisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

(2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine ober weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Sätze 4 und 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung finden entsprechende Anwendung.

## § 6

### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2023/24 in den Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (FB 06) der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16.11.2022 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07) der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30.11.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 09.01.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

## Anhang: Modulbeschreibungen

### Grundlagen inklusiver Bildung und Erziehung

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Grundlagen inklusiver Bildung und Erziehung</b>
<b>Modulnummer</b>	<b>IBE</b>

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden mit Grundbegriffen inklusiver Bildung und Erziehung im Kontext historischer und gesellschaftlicher Entwicklungen vertraut zu machen. Als einführendes Modul bietet es die Grundlagen für die Professionalisierung in den weiteren Studienelementen der Sonderpädagogik sowie für die kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit den Inhalten des Studiums. Da die Umsetzung von Inklusion immer auch in einen normativen, (schul-)rechtlichen und politischen Rahmen eingebettet ist, kommt der Betrachtung gesellschaftlicher Entwicklungen sowie deren kritischer Reflexion ein zentraler Stellenwert in dem Modul zu. Damit verbunden ist die institutionell und strukturell verankerte Parallelität pädagogischer und sonderpädagogischer Prozesse, deren Überwindung Gegenstand fachwissenschaftlicher Diskurse sein soll.</p> <p>Die Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft (Erziehung, Bildung, Sozialisation, Lehren und Lernen etc.), die Gegenstand des EBS-Moduls der Bildungswissenschaften sind, werden im Hinblick auf die Anforderungen an inklusive Bildungs- und Erziehungsprozesse diskutiert und gesellschaftstheoretisch gerahmt.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Vor dem Hintergrund eines breiten Inklusionsverständnisses werden verschiedene Diversitätsdimensionen und Differenzkategorien (soziale Herkunft, Migrationshintergrund, Geschlecht, Gesundheit etc.), soziale Normen und Zugehörigkeitsordnungen in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext in den Blick genommen und die Zusammenhänge von sozio-ökonomischen Ausgangslagen, familiärer Migrationsgeschichte, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, etc. sowie möglichen Bildungsbenachteiligungen thematisiert. Es werden wissenschaftliche Diskurse zu Heterogenität, Diversität und Differenz sowie zur Konstruktion von Normalität gegenwärtig und in ihrer Historizität behandelt, in ihrer Bedeutsamkeit für individuelle Bildungsbiografien thematisiert und im Kontext inklusiver Bildung reflektiert. Dabei werden</p>	

insbesondere auch Fragen der Gleichheit und Ungleichheit in schulischen Erziehungs- und Bildungsprozessen behandelt. Damit wird die wissenschaftliche Basis für den auf professionelles Handeln bezogenen Erkenntnisprozess der Studierenden gelegt, um diesen im Laufe des Studiums initiieren und entfalten zu können.

#### Lernergebnisse

##### Die Studierenden

- entwickeln ein breites Inklusionsverständnis, das verschiedene Dimensionen von Diversität und Differenz zu Grunde legt und können die Begriffe Integration und Inklusion differenzieren und verorten,
- kennen begriffliche Unterscheidungen von Benachteiligung, Schädigung, Beeinträchtigung und Behinderung und können diese den sich stark unterscheidenden Perspektiven auf Behinderung und damit verknüpften Modellen zuordnen,
- kennen die Bedeutung der gesellschaftlichen, sozialen und institutionellen Bedingungen für die Genese von Beeinträchtigung und Benachteiligungen sowie für die damit verbundene Zuweisung des sonderpädagogischen Förderbedarfs,
- können die komplexen sozialen Mechanismen sowie die Erscheinungsformen struktureller Diskriminierung und gesellschaftlicher Ausgrenzungen einordnen,
- kennen die wissenschaftlichen Diskurse zu Heterogenität, Diversität und Differenz bzgl. der Widersprüchlichkeit von Individualitäts- und Gleichheitsansprüchen sowie den Konstruktionscharakter von Normalität und können diese Konzeptionen reflektieren,
- kennen Theorien und Diskurse der inklusiven Pädagogik und Sonderpädagogik, ihre historischen Entwicklungen sowie ihre philosophischen, anthropologischen, erziehungswissenschaftlichen, psychologischen und soziologischen Grundlagen,
- können die historischen und gesellschaftlichen Aspekte von Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen in den Kontext von Bildungssystemen einordnen und kennen die pädagogischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung eines inklusiven Bildungssystems,
- sind mit den Rechtsgrundlagen bezogen auf Benachteiligung, Beeinträchtigung und Behinderung vertraut und kennen ethische Fragestellungen im Kontext von Erziehung, Bildung, Benachteiligung, Beeinträchtigung und Behinderung,
- erhalten einen Überblick über (inter-)nationale Forschungsbefunde zur Umsetzung von Inklusion sowie die damit verbundenen Herausforderungen.

<b>3</b>		<b>Aufbau</b>				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung in Grundfragen von inklusiver Bildung und Erziehung	P	30h/2 SWS	60h
2	S		Historische und gesellschaftliche Aspekte inklusiver Bildung und Erziehung	P	30h/2 SWS	60h
3	S		Theorien der Integrations- und Inklusionspädagogik: Heterogenität, Diversität, Differenz	P	30h/2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						



4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		9/35			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	S: „schriftliche Ausarbeitung“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)			S: 5-6 Seiten	2
2	K: „Kurzbeitrag mit Thesenpapier“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)			K: ca. 15 Min. + 2-4 S.	3

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		9 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Vorlesung im WiSe, Seminare in jedem Semester	
Modulbeauftragte:r / FB	N.N.	Institut für Erziehungswissenschaft – FB 06

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Foundations of Inclusive Education	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Foundations of Inclusive Education	
	LV Nr. 2: Historical and Social Aspects of Inclusive Education	
	LV Nr. 3: Theories of Integrative and Inclusive Education: Heterogeneity, Diversity, Difference	
<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1, 2, 3	Modul gesamt: 9 LP
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	–	

Forschungsmethodische Grundlagen

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Forschungsmethodische Grundlagen</b>
<b>Modulnummer</b>	<b>FM</b>

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2. + 3.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist es, die <i>scientific literacy</i> der Studierenden zu fördern und eine forschende Grundhaltung als Teil ihres professionellen Selbstverständnisses als (angehende) Lehrkraft anzubahnen. Dazu erwerben Studierende Grundlagenwissen über empirische sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden im quantitativen und qualitativen Paradigma und lesen und reflektieren einschlägige empirische Studien aus dem Kontext sonderpädagogischer und inklusionsorientierter Forschung. Mit diesen forschungsmethodischen Grundlagen wird gleichzeitig ein zentrales Fundament für alle Lehrangebote gelegt, die Elemente des Forschenden Lernens nutzen und auf empirische Forschung rekurrieren.	
Lehrinhalte	
Das Modul macht die Studierenden mit empirischen sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden bekannt. Das Einführungsseminar informiert über wissenschaftstheoretische Grundlagen und Forschungsparadigmen. Exemplarisch werden Untersuchungsdesigns, Auswahlverfahren, Erhebungsmethoden, Gütekriterien und Auswertungsstrategien im qualitativen und quantitativen Paradigma vorgestellt. In einer weiterführenden Veranstaltung setzen sich die Studierenden (methoden-)kritisch mit einschlägigen empirischen Studien der unterschiedlichen Forschungsparadigmen aus dem Kontext sonderpädagogischer und inklusionsorientierter Forschung auseinander. Dabei wird insbesondere thematisiert, wie die Umsetzung einer Forschungsfrage in ein angemessenes Untersuchungsdesign gelingen kann, und wie relevante, theoretische Konstrukte im empirischen Forschungsprozess abgebildet bzw. operationalisiert werden können. Dem Erkenntnistransfer für das eigene berufliche Handeln wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen wissenschaftstheoretische und methodische Grundlagen empirischer Forschung im Kontext sonderpädagogischer und inklusionsorientierter Forschung,</li> <li>• sind in der Lage, empirische Studien – insbesondere aus dem Kontext der Inklusions- und Sonderpädagogik – unter Berücksichtigung der verwendeten Untersuchungsdesigns und Methoden kritisch zu bewerten,</li> </ul>	

- kennen (inter-)nationale Forschungsbefunde zum Umgang mit Heterogenität, Beeinträchtigung, Behinderung und Benachteiligung in der Gesellschaft und in Bildungseinrichtungen sowie zur inklusiven Pädagogik,
- können Befunde empirischer Studien im Kontext des fachspezifischen Diskurses interpretieren, konstruktiv kritisch bewerten und auf ihre (zukünftige) berufliche Praxis beziehen,
- können für Forschungsfragen aus dem Themengebiet der Inklusions- und Sonderpädagogik passende Designs und Methoden für eine empirische Studie ableiten.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Forschungsmethodische Grundlagen	P	30h/2 SWS	60h
2	S		Interpretation und Bewertung empirischer Studien	P	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/35		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	S: „Schriftliche Ausarbeitung eines Untersuchungsdesigns“ oder K: „Kurzbeitrag über empir. Studie mit Thesenpapier“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen. (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)			S: 6-8 S. K: ca. 20 Min. + 2-4 S.	2

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		7 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme am Seminar (LV 1) ist voraussetzungslos. Für die Teilnahme am Seminar (LV 2) ist das Bestehen der Klausur in LV 1 Voraussetzung.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte:r / FB	N.N. Institut für Erziehungswissenschaft – FB 06 Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung – FB 07

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Principles of Research Methodologies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Principles of Research Methodologies
	LV Nr. 2: Interpretation and Evaluation of Empirical Studies

<b>9 LZV-Vorgaben</b>	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1, 2 Modul gesamt: 7 LP

<b>10 Sonstiges</b>	
	–

Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsgestaltung

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsgestaltung</b>
<b>Modulnummer</b>	<b>ISU</b>

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3. + 4. + 5.
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden mit grundlegenden Konzepten, Perspektiven und Handlungsfeldern der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung vertraut zu machen. Auf der Basis der im IBE-Modul vermittelten Grundlagen zu Fragen sozialer Ungleichheit und Differenz können die Studierenden inkludierende und exkludierende Prozesse in Schule und Unterricht erkennen und in der Gestaltung eines inklusiven Schulsystems und Unterrichts alle Schüler:innen individuelle und gemeinsame Bildungs- und Erziehungsprozesse wertschätzend einbeziehen. Die produktive Berücksichtigung von Diversität ist immanenter Teil von Inklusion und wird somit als zentrale Aufgabe begriffen. Sie bildet den Ausgangspunkt aller didaktischen und methodischen Ansätze zum Umgang mit Diversität im inklusiven Unterricht, die in diesem Modul ebenso wie grundlegende empirische Befunde zur Didaktik und Methodik des inklusiven Unterrichts als Lehr-, Lern- und Interaktionssituation vermittelt werden. Weiterhin kennen die Studierenden Möglichkeiten der Anwendung digitaler Medien im Unterricht. Sie können den Einsatz mediengestützter Lernformen hinsichtlich des Umgangs mit Diversität im inklusiven Unterricht reflektieren.</p> <p>Neben der grundlegenden Rahmung inklusiver Schulentwicklung und Unterrichtsgestaltung durch die Inhalte des IBE-Moduls erfolgt die curriculare Anbindung an das Überblickswissen zu Theorien der Schule sowie zu den Perspektiven der Schul- und Unterrichtsforschung, das im bildungswissenschaftlichen Studium im EBS Modul vermittelt wird.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Lerninhalte des Moduls beziehen sich auf theoretische Konzepte und empirische Befunde der Forschung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie zur Prozess- und Ergebnisqualität von Unterricht. Dabei werden Modelle zur Gestaltung eines inklusiven Schulsystems erarbeitet. Diese berücksichtigen Kinder und Jugendliche mit ihren individuellen Potenzialen und Bedürfnissen, inklusive Lehr- und Lernsituationen, Schulkonzepte und Schulleben sowie das schulische und gesellschaftliche Umfeld. Dabei werden Kenntnisse der pädagogischen, organisatorischen, institutionellen und systemischen Voraussetzungen vermittelt, die für die Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems und des Unterrichts</p>	

relevant sind. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich des Einsatzes mediengestützter Lernformen im inklusiven Unterricht. Weiterhin werden Fragestellungen der Realisierung eines inklusiven Schulsystems mit Blick auf die Identifizierung von Inklusionsbarrieren und die Gefahr der Exklusion analysiert und reflektiert. Die Lehrinhalte dieses Moduls beziehen sich auf Theorien und Modelle inklusiver Didaktik, die vor dem Hintergrund der Konzepte Allgemeiner Didaktik sowie der Theorien, Modelle und empirischen Befunde der Unterrichtsforschung vermittelt und diskutiert werden. Ansätze einer mediendidaktischen Unterstützung der Lernentwicklung und die Nutzung digitaler Medien im inklusiven Unterricht sind ebenfalls Gegenstand des Moduls.

#### Lernergebnisse

##### Die Studierenden

- verfügen über Überblickswissen zu Konzepten, Handlungsfeldern und Perspektiven inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- kennen empirische Befunde zur Inklusion in Schule und Unterricht,
- kennen grundlegende didaktische Theorien und können über Inhalte, Strukturen und Probleme didaktischer Theorien und didaktischen Handelns reflektieren sowie didaktische Entscheidungen begründen,
- kennen grundlegende Modelle, Methoden und empirische Befunde der Unterrichtsforschung und sind in der Lage, Leistungen und Grenzen der empirischen Unterrichtsforschung zu verstehen und einzuordnen,
- besitzen die Fähigkeit, Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung im Hinblick auf die Planung und Reflexion inklusiven Unterrichts auszuwerten,
- kennen Präventions- und Interventionskonzepte auf Schul- und Unterrichtsebene und verstehen diese als Möglichkeit zur Realisierung von Inklusion,
- kennen Modelle und Methoden der Förderung der Beziehungsgestaltung und sozialen Partizipation im inklusiven Unterricht,
- kennen Organisationsformen, Methoden und Sozialformen des Unterrichts und können diese mit Bezug auf Lehr-Lernprozesse im inklusiven Unterricht analysieren und reflektieren,
- kennen Anwendung und Einsatz barrierefreier digitaler Medien zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts und können Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung für den inklusiven Unterricht kritisch reflektieren,
- sind in der Lage, analoge und digitale adaptive Lehr-Lernsettings zu konzipieren.

<b>3</b>		<b>Aufbau</b>				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Grundlagen inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung	P	30h/2 SWS	60h
2	V		Didaktik und Methodik des inklusiven Unterrichts	P	30h/2 SWS	60h
3	S		Digitale Medien und Lehr-Lernprozesse im inklusiven Unterricht	P	30h/2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	45 Min.	2	50%
2	MTP	S: „schriftliche Ausarbeitung“ oder P: „schriftliche Präsentation“ (Die Möglichkeiten der Ausgestaltung der schriftlichen Ausarbeitung werden rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	S: 6-8 Seiten P: ca. 15 Min. + 6-8 S.	3	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		9/35			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Test			45 Min.	1

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		9 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls IBE Voraussetzung.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Vorlesung (LV 1) im WiSe, Vorlesung (LV 2) im SoSe, Seminare in jedem Semester	
Modulbeauftragte:r / FB	N.N.	Institut für Erziehungswissenschaft – FB 06



<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Inclusive School Development and Educational Design	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Principles of Inclusive Schooling and Teaching Development	
	LV Nr. 2: Inclusive Teaching: Didactics and Methods	
	LV Nr. 3: Digital Media and Learning Processes in Inclusive Teaching	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1, 2, 3	Modul gesamt: 9 LP

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	–	

Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation</b>
<b>Modulnummer</b>	<b>GBK</b>

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5. + 6.
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden Grundlagen zu Theorien, Modellen, Methoden und empirischen Befunde zur Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation sowie der (Selbst-)Reflexion zu vermitteln und diese anzuwenden. Sie kennen die in (sonder-)pädagogischen Handlungsfeldern relevanten Kommunikationspartner:innen. Weiter erwerben sie Kompetenzen zur ressourcenorientierten Gestaltung von Beratungssituationen, die sie entsprechend der jeweiligen Anforderungen (thematisch, zielgruppenspezifisch) planen, umsetzen und reflektieren können. Das Wissen zu Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation bereitet auf die in den Modulen FOP und PSDF relevanten Kommunikationsprozesse im Bereich der Diagnostik und individuellen Förderung vor.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Modul wird grundlegendes Wissen zu Theorien, Modellen und Methoden zur Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation vermittelt. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die in (sonder-)pädagogischen Handlungsfeldern relevanten Kommunikationspartner:innen. Anhand von Fallbeispielen werden Methoden der Gesprächsführung und der (Selbst-)Reflexion (z.B. Kollegiale Fallberatung, Intervision, Supervision) erprobt. Die Studierenden lernen, die Chancen und Grenzen ausgewählter Beratungsmodelle und -methoden vor dem Hintergrund eines Beratungsauftrages auszuwählen, anzuwenden und den Prozess sowie die eigene Rolle zu reflektieren.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Theorien, Modelle und Methoden zur Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation (z. B. klientenzentrierte Gesprächsführung, systemische Beratungsmodelle, lösungsorientierte Beratung, kooperative Beratung) und wenden diese exemplarisch auf verschiedene Personengruppen an (z. B. Schüler:innen, Eltern, multiprofessionelle Teams),</li> <li>• kennen Methoden der (Selbst-)Reflexion, Intervision, kollegialen Fallberatung und Supervision und können diese anwenden,</li> </ul>	

- entwickeln die Fähigkeit, Beratungsgespräche hinsichtlich der Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen zu planen, zu gestalten und zu reflektieren und können dabei unterschiedliche Sichtweisen und Interessen der beteiligten Personen berücksichtigen,
- sind in der Lage, Verhalten und Kommunikation ihrer Schüler:innen im Kontext von Schule, Familie und Umfeld unter Verwendung von Kommunikationstheorien und Beratungsmodellen zu analysieren,
- kennen Konzepte der Konfliktmoderation und -bewältigung in (sonder-)pädagogischen Handlungsfeldern und können diese anwenden,
- kennen die in (sonder-)pädagogischen Handlungsfeldern relevanten Kommunikationspartner:innen,
- erwerben grundlegendes Wissen zu medizinischen, psychologischen und rechtlichen Begriffen, die für die Kommunikation mit den in (sonder-)pädagogischen Handlungsfeldern relevanten Kommunikationspartner:innen erforderlich sind.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung in die Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation	P	30h/2 SWS	60h
2	S		Vertiefung und exemplarische Anwendung von Methoden der Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation	P	30h/2 SWS	90h
3	S		Grundlagen zur Kommunikation mit inner- und außerschulischen Kooperationspartner:innen	P	30h/2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung in Form einer theoriegeleiteten Praxisreflexion, einer Fall- oder Evaluationsstudie erwünscht, oder mündliche Prüfung	H: 12 - 15 Seiten MP: 25-30 Min.	2 oder 3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10/35		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Test			45 Min.	1
2	S: „schriftliche Ausarbeitung“ oder andere workload-äquivalente Studienleistung (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)			5-6 S.	2 oder 3

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		10 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an der Vorlesung ist voraussetzungslos. Für die Teilnahme an den Seminaren ist das Bestehen des Tests in der Vorlesung Voraussetzung.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit im ersten Seminar ist verpflichtend, da dieses als Praxisseminar konzipiert wurde, in dem wichtige praktische Fähigkeiten vermittelt und geübt werden.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Vorlesung im WiSe, Seminare in jedem Semester	
Modulbeauftragte:r / FB	N.N.	Institut für Erziehungswissenschaft – FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Conversation Techniques, Counselling and Communication
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Conversation Techniques, Counselling and Communication
	LV Nr. 2: Applied Conversation Techniques, Counselling and Communication
	LV Nr. 3: Principles of Communication with Internal and External Partners in Schools

9 LZV-Vorgaben		
Inklusion (LP)	LV Nr. 1, 2, 3	Modul gesamt: 10 LP

10 Sonstiges	
	–

Bachelorarbeit

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Bachelorarbeit</b>
<b>Modulnummer</b>	BT

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	6.	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit/ Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte	
Das Thema wird aus einem der studierten Module entwickelt.	
Lernergebnisse	
Durch eine erfolgreich absolvierte Bachelorarbeit zeigt die/der Studierende ihre/seine Fähigkeit	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung,</li> <li>• zur Einhaltung wissenschaftlicher gegenstandsadäquater Standards sowie</li> <li>• zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.</li> </ul>	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Bachelorarbeit	P		300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Das Bachelorarbeitsthema wird von der/dem Prüfer:in gestellt. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
		Bachelorarbeit	30-40	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
	--				

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1.	--
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	--
Summe LP		10 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema der Bachelorarbeit wird aus einem der Module entwickelt. Das entsprechende Modul muss vor Ausgabe des Themas abgeschlossen worden sein. Es ist auch möglich, die Bachelorarbeit bereits im 5. Semester anzufertigen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte:r / FB	alle Prüfer:innen	Institut für Erziehungswissenschaft – FB 06 Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung – FB 07

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Bachelorthesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelorthesis

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: 10 LP

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 10 Wochen (näheres regelt § 4 der Fachprüfungsordnung).	

**Prüfungsordnung für die sonderpädagogische Fachrichtung  
„Schwerpunkt 2: Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums  
Lehramt für sonderpädagogische Förderung  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 09.01.2023**

Aufgrund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 30.08.2022 (AB Uni 2022/33, S. 2584 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

## **§ 1**

### **Studieninhalt (Module)**

(1) Die sonderpädagogische Fachrichtung „Schwerpunkt 2: Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“ im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

*Grundlagen der Entwicklung und des Lernens (GEL)*

*Diagnostik im sonderpädagogischen Kontext (DISK)*

*Diagnostik und individuelle Förderung: Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung (DiF-L-ESE)*

*Klassenmanagement im inklusiven Unterricht: Beobachtung und Evaluation (KM)*

(2) <sup>1</sup>Zudem umfasst die sonderpädagogische Fachrichtung „Schwerpunkt 2: Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“ folgendes Wahlpflichtmodul:

*Bachelorarbeit (BT)*

<sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Schwerpunkt 2: Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“ geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

## **§ 2**

### **Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Schwerpunkt 2: Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“ wird gem. § 4a



der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung durch den Prüfungsausschuss für die sonderpädagogischen Fachrichtungen wahrgenommen.

### **§ 3**

#### **Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

(2) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin/des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

### **§ 4**

#### **Bachelorarbeit**

(1) Sofern die Bachelorarbeit in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Schwerpunkt 2: Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule“ geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.

(2) <sup>1</sup>Das Thema der Bachelorarbeit wird aus einem der Module entwickelt. <sup>2</sup>Das entsprechende Modul muss vor Ausgabe des Themas abgeschlossen worden sein. <sup>3</sup>Es ist auch möglich, die Bachelorarbeit bereits im 5. Semester anzufertigen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

(3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. <sup>2</sup>Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 10 Wochen. <sup>3</sup>Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

### **§ 5**

#### **Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)**

(1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergeb-

nisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

(2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine ober weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Sätze 4 und 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung finden entsprechende Anwendung.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2023/24 in den Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (FB 06) der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16.11.2022 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07) der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30.11.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 09.01.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Anhang: Modulbeschreibungen**Grundlagen der Entwicklung und des Lernens

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Schwerpunkt 2: Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Grundlagen der Entwicklung und des Lernens</b>
<b>Modulnummer</b>	<b>GEL</b>

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul vermittelt entwicklungs- und lernpsychologische Grundlagen hinsichtlich schulrelevanter psychischer Funktionsbereiche (Lernen, (Meta-)Kognition, Sprache, Motivation, Sozioemotionalität und Selbstregulation), ihrer Entwicklung und ihren individuellen sowie sozio-kulturellen Voraussetzungen und Entwicklungsbedingungen. Dabei geht es auch um den Erwerb von Wissen und Verständnis bzgl. differentieller Entwicklungsverläufe einschließlich beeinträchtigter und psychopathologischer Entwicklungspfade im Bereich Lernen und emotional-soziale Entwicklung sowie ihren Risiko- und Schutzfaktoren. Diese Grundlagen stellen entwicklungs- und lernpsychologisches Wissen zur Verfügung, das für das Verständnis von diagnostischen Verfahren sowie Präventions- und Förderplanungen im Kindes- und Jugendalter erforderlich ist und auf dem das sonderpädagogische Vorgehen aufbaut. Daher ist dieses Modul am Studienbeginn platziert.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Gegenstand sind Theorien, Modelle, Methoden und empirische Befunde der Entwicklungs- und Lernpsychologie sowie der Entwicklungspsychopathologie in Bezug auf schulrelevante (meta-)kognitive, sprachliche, motivationale sowie sozial-emotionale und lernbezogene Entwicklungsbereiche sowie deren Zusammenspiel zum Aufbau von Selbstregulation und Kooperation. Besonderer Fokus wird auf den Entwicklungszusammenhang von Ko- und Selbstregulation gelegt, aus dem sich differenzielle Entwicklungsverläufe in Kindheit und Jugend ergeben, die auch beeinträchtigte und psychopathologische Entwicklungspfade einschließen. Dabei werden auch die Symptomatik und Ursachen von Beeinträchtigungen des Lernens sowie des emotionalen und sozialen Verhaltens und ihr Zusammenhang zu individuellen und soziokulturellen Risiko- und Schutzfaktoren thematisiert. Hierzu gehört auch der Einfluss von individueller Resilienz und kritischen Lebensereignissen. In der ersten Vorlesung wird der Fokus auf den Zusammenhang der psychischen Funktionen und ihrer kulturell-normativen Entwicklung gelegt und in der zweiten Vorlesung auf beeinträchtigende und psychopathologische Entwicklungspfade, wozu auch</p>	

asynchrone Entwicklungspfade gehören. Im Seminar werden ausgewählte Beeinträchtigungen des Lernens sowie des emotionalen und sozialen Verhaltens vertiefend behandelt.

### Lernergebnisse

#### Die Studierenden

- haben ein fundiertes und integriertes Wissen und Verständnis entwicklungs- und lernpsychologischer Theorien, Methoden und Befunde zum Kindes- und Jugendalter, die für die Bereiche Lernen und emotional-soziale Entwicklung und deren Beeinträchtigungen relevant sind,
- kennen internalisierende und externalisierende Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie Beeinträchtigung des Lernens, die im Bildungskontext relevant sind (z.B. Aggression, ADHS, Delinquenz, Ängste, Depression, Autismus, Bindungsstörung, Traumata, Absentismus sowie LRS, Dyskalkulie) und deren Erklärungsmodelle,
- haben ein fundiertes und integriertes Wissen und Verständnis differenzieller Entwicklungsverläufe einschließlich beeinträchtigter Entwicklungsverläufe und ihrer individuellen und soziokulturellen Entwicklungsbedingungen (Schutz- und Risikofaktoren) in den Bereichen Lernen und emotional-soziale Entwicklung,
- können diese Theorien und Befunde der Entwicklungs- und Lernpsychologie als Grundlage für diagnostische und unterstützende Maßnahmen heranziehen und reflektieren.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Entwicklung und Lernen	P	30h/2 SWS	60h
2	V		Beeinträchtigte Entwicklungspfade	P	30h/2 SWS	60h
3	S		Ausgewählte Aspekte des Lernens und der emotionalen und sozialen Entwicklung	P	30h/2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Klausur	90 Min	2	100 %	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9/35			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Test			45 Min.	1	
2	K: „Kurzbeitrag mit Thesenpapier“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)			K: 15 Min + 2-4 S.	3	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		9 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an der einführenden Vorlesung ist voraussetzungslos. Für die Teilnahme am Seminar ist das Bestehen der Studienleistung 1 in der Vorlesung Voraussetzung.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Vorlesung 1 in jedem WiSe, Vorlesung 2 und Seminar in jedem SoSe	
Modulbeauftragte:r / FB	N.N.	Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung – FB 07

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Foundations of Development and Learning
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Development and Learning
	LV Nr. 2: Pathways through Challenged Development
	LV Nr. 3: Key Elements of Learning and Emotional and Social Development

9 LZV-Vorgaben		
Inklusion (LP)	LV Nr. 1, 2, 3	Modul gesamt: 9 LP

10 Sonstiges	
	–

Diagnostik im sonderpädagogischen Kontext

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Schwerpunkt 2: Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Diagnostik im sonderpädagogischen Kontext</b>
<b>Modulnummer</b>	<b>DISK</b>

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	3. + 4.
	Leistungspunkte (LP)	9 LP
	Workload (h) insgesamt	270 h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel des Moduls ist es, Studierende mit den vielfältigen Grundlagen von Diagnostik im sonderpädagogischen Kontext als Basis individueller Förderentscheidungen vertraut zu machen. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit Funktionen von Diagnostik, auch in ihrer Historizität, mit diagnostischen Methoden und Verfahren, mit den Grenzen der Aussagekraft von Diagnostik sowie mit ethischen Aspekten des Diagnostizierens. Dabei wird auch das Spannungsfeld der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs im Kontext inklusiver Bildung behandelt und damit den Studierenden die mitunter widersprüchlichen fachlichen, sozialen und personalen beruflichen Anforderungen verdeutlicht.</p> <p>Das Modul soll einen breiten Überblick über die Thematik sowie über förderschwerpunktspezifische diagnostische Verfahren vermitteln und damit auf den in der Folge des Studiums vertieften Aspekt diagnosebasierter Präventions- und Förderentscheidungen vorbereiten. Dabei kann sowohl auf die entwicklungs- und lernpsychologischen Grundlagen aus dem Modul ELP sowie auf erstes forschungsmethodisches Wissen aus dem Modul FM aufgebaut werden. Entsprechend vertiefen die Studierenden auch ihre Kenntnisse zum Forschenden Lernen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In dem Modul werden theoretische und historische Grundlagen, Ziele und Methoden sonderpädagogischer Diagnostik thematisiert. Dies umfasst eine Auseinandersetzung mit diagnostisch relevanten Fragestellungen und den zu ihrer Bearbeitung geeigneten Herangehensweisen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Grundlagen einer prozessbezogenen Diagnostik. Es werden Möglichkeiten und Grenzen von Befragungs-, Beobachtungs- und Testverfahren vermittelt, Prinzipien der Konstruktion diagnostischer Verfahren bearbeitet und es wird auf Qualitätskriterien sowie ethische und rechtliche Aspekte diagnostischen Handelns eingegangen. Im Überblick werden diagnostische Verfahren, die für die beiden Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung relevant sind, mit ihren Möglichkeiten und Grenzen vorgestellt. Dabei wird durchgängig verdeutlicht, in welcher Weise eine theorie- und hypothesengeleitete Auswahl diagnostischer Verfahren erfolgt und wie Diagnostik Anknüpfungspunkte für eine systematische Planung von Präventions- und Fördermaßnahmen bereitstellt, auch</p>	

im Sinne einer Evaluation und Modifikation von Unterstützungsmaßnahmen. Es erfolgt zudem eine Auseinandersetzung mit diagnostisch relevanten Fragestellungen zur Feststellung individueller Problemlagen, Kompetenzen und Ressourcen von Schüler:innen unter Berücksichtigung von Bildungsdisparitäten (z.B. soziale, familiäre). Weiter werden die Grenzen der prognostischen Validität bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie Fragen der Kategorisierung und Dekategorisierung thematisiert und kritisch reflektiert.

#### Lernergebnisse

##### Die Studierenden

- kennen historische und theoretische Grundlagen der Diagnostik und ihre sozialen Funktionen im sonderpädagogischen Kontext und sind in der Lage, diese zu reflektieren,
- sind in der Lage, diagnostisch relevante Fragestellungen herzuleiten,
- kennen die Prinzipien der Konstruktion diagnostischer Verfahren und können die Qualität diagnostischer Verfahren beurteilen,
- sind mit theoretischen Grundlagen, Konzepten und praktischen Verfahren einer prozessbezogenen Diagnostik vertraut,
- sind mit den Rechtsgrundlagen und institutionellen Voraussetzungen des Bildungssystems zur Vergabe des sonderpädagogischen Förderbedarfs vertraut,
- kennen Möglichkeiten und Grenzen sonderpädagogischer Diagnostik sowie die Problematik von Kategorisierung und Dekategorisierung in der inklusiven Schule,
- kennen exemplarisch für einen inklusiven Unterricht sowie die beiden Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung relevante diagnostische Verfahren, deren Möglichkeiten und Grenzen,
- kennen Präventions- und Förderstrategien und kennen Prinzipien, Förderentscheidungen auf der Grundlage diagnostischer Informationen zu treffen.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung in die Diagnostik im sonderpädagogischen Kontext	P	30h/2 SWS	30h
2	S		Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs im Kontext inklusiver Bildung	P	60h/2 SWS	30 h
3	S		Grundlagen zu diagnostischen Verfahren im sonderpädagogischen Kontext	P	60h/2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						



4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	45 Min	1	50 %
2	MTP	S: „schriftliche Ausarbeitung“ oder P: „schriftliche Präsentation“	S: 6-8 Seiten P: ca. 15 Min. + 6-8 S.	2	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9/35		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	K: „Kurzbeitrag mit Thesenpapier“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)			K: 15 Min. + 2-4 S.	3

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		9 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls GEL sowie der MAP des Moduls FM (Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung) Voraussetzung.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Vorlesung im WiSe, Seminare in jedem Semester	
Modulbeauftragte:r / FB	N.N.	Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung – FB 07 Institut für Erziehungswissenschaft – FB 06

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Assessment in the Context of Special Needs Education	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Assessment Practices in the Context of Special Needs	
	LV Nr. 2: Identifying Special Needs in Inclusive Education Contexts	
	LV Nr. 3: Foundations of Assessment Methods in Special Needs Education	
<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1, 2, 3	Modul gesamt: 9 LP
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	–	

Diagnostik und individuelle Förderung: Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Schwerpunkt 2: Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Diagnostik und individuelle Förderung: Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung</b>
<b>Modulnummer</b>	<b>DiF-L-ESE</b>

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3. + 4. + 5.
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden grundlegendes Wissen zu Theorien, Modellen, empirischen Befunden, Verfahren und Konzepten der Diagnostik und individuellen Förderung mit Fokus auf die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung zu vermitteln. Die thematisierten Inhalte sollen es den Studierenden ermöglichen, status- und prozessbezogen die individuellen und sozialen Lernvoraussetzungen, Lern- und Entwicklungsstände sowie Lernpotenziale und -barrieren der Schüler:innen zu diagnostizieren sowie individuelle Förderung auf dieser Grundlage zu planen, zu evaluieren und zu dokumentieren. Den Studierenden wird Wissen über das gemeinsame Auftreten von Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen und -potenzialen sowie die Bedeutung für Diagnostik und individuelle Förderung vor dem Hintergrund verschränkter Differenzkategorisierungen vermittelt. Es wird ihnen ermöglicht, die vorgestellten diagnostischen Verfahren sowie die Konzepte individueller Förderung hinsichtlich der Konsequenzen für die betroffene Person und des Verhältnisses von sonderpädagogischer Förderung und inklusiver Bildung zu reflektieren.</p> <p>Die im IBE-Modul grundgelegten Begriffe inklusiver Bildung und Erziehung sowie die in den Modulen GEL und DISK vermittelten Inhalte zur Entwicklung und prozessorientierten Diagnostik werden hier aufgegriffen und mit Blick auf Diagnostik und individuelle Förderung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung in der inklusiven Schule verbunden. Weiter vertiefen die Studierenden auch ihre Kenntnisse zum Forschenden Lernen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In dem Modul werden mit einem Fokus auf die Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung Beeinträchtigungen, Lern- und Entwicklungsbarrieren sowie Kompetenzen und Ressourcen thematisiert. Es werden die theoretischen Grundlagen, Ziele und Aufgaben (sonder-)pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung mit einem Fokus auf die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung und das gemeinsame Auftreten von Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen sowie -potenzialen vermittelt. Weiter wird ein Überblick über die für die Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung zentralen diagnostischen</p>	

Verfahren sowie Prinzipien, Vorgehensweisen und Strategien individueller Förderung gegeben. Es werden Kenntnisse zur systematischen Verknüpfung von (prozessbezogener) Diagnostik sowie Planung, Umsetzung, Evaluation und Dokumentation der individuellen Förderung grundgelegt.

#### Lernergebnisse

##### Die Studierenden

- kennen Zielsetzungen, Anwendungsbereiche und Vorgehensweisen der (sonder-)pädagogischen Diagnostik hinsichtlich der Lernentwicklung und der emotional-sozialen Entwicklung,
- erwerben einen Überblick über diagnostische Verfahren in den Bereichen Lernen sowie Emotionaler und sozialer Entwicklung,
- erwerben einen Überblick über Prinzipien, Vorgehensweisen und Strategien individueller Förderung im Bereich Lernen sowie der Emotionalen und sozialen Entwicklung,
- erwerben grundlegende Kenntnisse zu Möglichkeiten der systematischen Verknüpfung von (prozessbezogener) Diagnostik sowie Planung, Umsetzung, Evaluation und Dokumentation der individuellen Förderung,
- erwerben Wissen hinsichtlich der für die Lern- und sozial-emotionale Entwicklung bedeutsamen Faktoren (z. B. Metakognition, Aufmerksamkeit, exekutive Funktionen, Arbeitsgedächtnis, Motivation, Selbstkonzept, lernbegleitende Emotionen, Selbstregulation) und deren Relevanz für die individuelle Förderung,
- können die (inter-)nationalen wissenschaftlichen Diskurse zum Verhältnis von sonderpädagogischer Förderung und der Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems als Grundlage für professionelles Handeln auf die Förderbedarfe Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung transferieren.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung Diagnostik und individuelle Förderung unter Berücksichtigung der Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung	P	30h/2 SWS	60h
2	S		Diagnostik und individuelle Förderung: Förderschwerpunkt Lernen	P	30h/2 SWS	90h
3	S		Diagnostik und individuelle Förderung: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	P	30h/2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
keine						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	„schriftliche Ausarbeitung“ oder „schriftliche Präsentation“	S: 6-8 Seiten P: ca. 15 Min + 6-8 S.	2	50%

		(Die Möglichkeiten der Ausgestaltung der schriftlichen Ausarbeitung werden rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)			
2	MTP	„schriftliche Ausarbeitung“ oder „schriftliche Präsentation“ (Die Möglichkeiten der Ausgestaltung der schriftlichen Ausarbeitung werden rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	S: 6-8 Seiten P: ca. 15 Min + 6-8 S.	3	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10/35			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Test			45 Min.	1

<b>5</b>	<b>LP-Zuordnung</b>	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		10 LP

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an der Vorlesung ist voraussetzungslos. Für die Teilnahme an den Seminaren ist das Bestehen des Tests in der Vorlesung Voraussetzung.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Vorlesung im WiSe, Seminar (LV 2) im SoSe, Seminar (LV 3) im WiSe	
Modulbeauftragte:r / FB	N.N.	Institut für Erziehungswissenschaft – FB 06

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Special Needs Assessment and Individual Support: Learning, and Emotional and Social Development	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Assessment in Special Needs Education: Learning, and Emotional and Social Development	
	LV Nr. 2: Special Needs Assessment and Individual Support: Emotional and Social Development	
	LV Nr.3: Special Needs Assessment and Individual Support: Learning	
<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1, 2, 3	Modul gesamt: 10 LP
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	–	

Klassenmanagement im inklusiven Unterricht: Beobachtung und Evaluation

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Schwerpunkt 2: Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Klassenmanagement im inklusiven Unterricht: Beobachtung und Evaluation</b>
<b>Modulnummer</b>	<b>KM</b>

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5. + 6.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul knüpft an die Inhalte des Moduls ISU zum Unterrichtshandeln an. Es erweitert das didaktische und methodische Wissen der Studierenden um die Dimension eines heterogenitätssensiblen Klassenmanagements zum Aufbau einer lernförderlichen Klassengemeinschaft. Dabei werden die theoretischen Konzepte und empirischen Befunde zum Klassenmanagement mit situiertem Wissen zum praktischen Unterrichtsgeschehen insbesondere mit Hilfe von Videoanalysen inklusiven Unterrichts verknüpft und unter der Perspektive der sozialen Partizipation aller Schüler:innen reflektiert. Dieses situierte Wissen zur Organisation inklusiven Unterrichts bereitet auf die Unterrichtsbeobachtung und -gestaltung u.a. im Praxissemester des Masterstudiums vor. Die vermittelten Inhalte dienen weiterhin der Vertiefung der Kenntnisse der Studierenden zum Forschenden Lernen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Gegenstand des Moduls sind die besonderen sozialen und lernbezogenen Dynamiken für den Aufbau einer lernförderlichen Klassengemeinschaft unter besonderer Berücksichtigung eines inklusiven Unterrichts mit Schüler:innen mit Förderbedarf Lernen und Emotionale und sozialer Entwicklung. Im Fokus steht das Zusammenspiel eines heterogenitätssensiblen Klassenmanagements und der individuellen Lernunterstützung u.a. mittels unterschiedlicher Formen der Differenzierung im inklusiven Unterricht. Hierzu werden in der Vorlesung die Grundlagen und Befunde vermittelt. Im Seminar werden vorzugsweise anhand von Unterrichtsvideos aus dem inklusiven Unterricht die professionelle Unterrichtswahrnehmung klassenführungs- und lernrelevanter Unterrichtsereignisse und der adaptive Einsatz ausgewählter Lehr-Lernmethoden zum kooperativen und selbstregulierten Lernen geschult. Dabei werden auch Anforderungen in unterrichtlichen Konfliktlagen unter den Bedingungen von Lern- und Verhaltensstörungen adressiert.</p>	

Lernergebnisse
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein fundiertes Wissen und Verständnis sozialer und lernbezogener Dynamiken der Interaktionen zwischen den Schüler:innen sowie zwischen Lehrkraft und Schüler:innen unter besonderer Berücksichtigung von lernbezogenen und emotional-sozialen Beeinträchtigungen einzelner Schüler:innen,</li> <li>• verfügen über ein situiertes Wissen eines heterogenitätssensiblen Klassenmanagements zur Etablierung einer lernförderlichen Klassengemeinschaft,</li> <li>• verfügen über eine professionelle Unterrichtswahrnehmung zur Erkennung, Interpretation und Evaluation von klassenmanagement- und lernrelevanten Ereignissen im inklusiven Unterricht,</li> <li>• verfügen über situiertes Wissen zum adaptiven Einsatz von Lehr-Lernmethoden zur Förderung des kooperativen und selbstregulierten Lernens im inklusiven Unterricht,</li> <li>• können die sozialen Dynamiken in den Interaktionen zwischen den Schüler:innen und zwischen Lehrkraft und Schüler:innen unter der Perspektive einer sozialen Partizipation aller Schüler:innen reflektieren.</li> </ul>

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung in das Klassenmanagement im inklusiven Unterricht	P	30h/2 SWS	60h
2	S		Beobachtung und Evaluation des Klassenmanagements im inklusiven Unterricht	P	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	schriftliche Ausarbeitung in Form einer theoriegeleiteten Praxisreflexion, einer Fall- oder Evaluationsstudie erwünscht.	12-15 Seiten	2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/35		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Test			45 min	1



5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 2	3 LP
Studienleistung/en	LV Nr. 1	2 LP
Summe LP		7 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls GEL Voraussetzung. Wünschenswert ist der Abschluss der beiden Vorlesungen im Modul ISU (Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung). Innerhalb des Moduls KM muss der Test in LV Nr. 1 erfolgreich abgeschlossen sein, bevor das Seminar belegt werden kann.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit im Seminar ist verpflichtend, da hier wichtige praktische Fähigkeiten vermittelt und geübt werden.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Vorlesung 1 im WiSe, Seminar im SoSe	
Modulbeauftragte:r / FB	N.N.	Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung – FB 07

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Classroom Management
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Classroom Management
	LV Nr. 2: Observation and Evaluation of Classroom Management in Inclusive Education

9 LZV-Vorgaben		
Inklusion (LP)	LV Nr. 1, 2	Modul gesamt: 7 LP

10 Sonstiges	
	–

Bachelorarbeit

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Schwerpunkt 2: Diagnostik und individuelle Förderung in der inklusiven Schule</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Bachelorarbeit</b>
<b>Modulnummer</b>	BT

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	6.
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit/Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte	
Das Thema wird aus einem der studierten Module entwickelt.	
Lernergebnisse	
Durch eine erfolgreich absolvierte Bachelorarbeit zeigt die/der Studierende ihre /seine Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung,</li> <li>• zur Einhaltung wissenschaftlicher gegenstandsadäquater Standards sowie</li> <li>• zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.</li> </ul>	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Bachelorarbeit	P		300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Das Bachelorarbeitsthema wird von der/dem Prüfer:in gestellt. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
		Bachelorarbeit	30-40	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
	--				

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	--
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	--
Summe LP		10 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema der Bachelorarbeit wird aus einem der Module entwickelt. Das entsprechende Modul muss vor Ausgabe des Themas abgeschlossen worden sein. Es ist auch möglich, die Bachelorarbeit bereits im 5. Semester anzufertigen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte:r / FB	alle Prüfer:innen	Institut für Erziehungswissenschaft – FB 06 Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung – FB 07

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Bachelorthesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelorthesis

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: 10 LP

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 10 Monate (näheres regelt § 4 der Fachprüfungsordnung).	

**Prüfungsordnung für das Fach Praktische Philosophie  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums  
Lehramt für sonderpädagogische Förderung  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 13.01.2023**

Aufgrund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 30.08.2022 (AB Uni 2022/33, S. 2584 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

(1) Das Fach Praktische Philosophie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

- Einführung in die Philosophie und ihre Methoden
- Ethik
- Metaphysik/Erkenntnistheorie
- Anthropologie/Kulturphilosophie
- Politische Philosophie

(2) Zudem umfasst das Fach Praktische Philosophie das folgende Wahlpflichtmodul:

- Bachelorarbeit

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**

**Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen wird gem. § 4 Abs. 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster durch die/den Studiendekan/in wahrgenommen.

### § 3

#### Prüfungs- und Studienleistungen

(1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

(2) <sup>1</sup>Studienleistungen können benotet werden. <sup>2</sup>Welche der Studienleistungen benotet werden, wird in Feld 4 der jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen. <sup>3</sup>Für die Benotung findet § 17 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entsprechende Anwendung.

(3) <sup>1</sup>Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin/des einzelnen Kandidaten in schriftlichen Arbeiten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder bei mündlichen Prüfungs- und Studienleistungen aufgrund der Redeanteile oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. <sup>2</sup>Der Prüfer/Die Prüferin gibt zu Beginn einer Veranstaltung bekannt, ob Prüfungs- oder Studienleistungen als Gruppenarbeit erbracht werden können.

(4) Ein Wechsel der Prüfungsform für Zweit- und Drittversuche ist zulässig, sofern dadurch die Gesamtzahl der zwei vorgeschriebenen Hausarbeiten nicht unterschritten wird.

### § 4

#### Bachelorarbeit

(1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Praktische Philosophie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.

(2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn insgesamt 27 Leistungspunkte im Fach Praktische Philosophie erworben worden sind.

(3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. <sup>2</sup>Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zehn Wochen. <sup>3</sup>Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

### § 5

#### Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

(1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen

Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

(2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine ober weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Sätze 4 und 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster finden entsprechende Anwendung.

## § 6

### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2023/24 in das Fach Praktische Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 05.12.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13.01.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s



## Anhang: Modulbeschreibungen

### Einführung in die Philosophie und ihre Methoden

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Praktische Philosophie</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Einführung in die Philosophie und ihre Methoden</b>
<b>Modulnummer</b>	Ph

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1.-2.
Leistungspunkte (LP)	13
Workload (h) insgesamt	390 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der lehramtsspezifischen Einführung in zentrale inhaltliche Fragen und Theorien und Methoden des Fachs Philosophie. Es dient damit der Vorbereitung auf das Studium sowohl der fachwissenschaftlichen als auch der fachdidaktischen Module.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden philosophische Inhalte und Methoden gelehrt, die grundlegend mit Blick auf die fachspezifischen Anforderungen der Vermittlung von Themen und Kompetenzen im Unterrichtsfach Praktische Philosophie sind. Methodisch liegt ein Schwerpunkt auf den Grundlagen der Argumentationstheorie (einschließlich basaler Logikkenntnisse), der methodischen Erschließung philosophischer Texte sowie der Arbeit mit philosophischen Hilfsmitteln (z.B. philosophischen Wörterbüchern, philosophiehistorischen Einführungen etc.) in sowohl analoger als auch digitaler Form. Inhaltlich wird entsprechend den zentralen Fragekreisen des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie in die historischen und systematischen Grundlagen und Grundfragen der Ethik sowie der Erkenntnistheorie eingeführt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, Argumente, die ihnen in unterrichtsrelevanten philosophischen und nicht-philosophischen Texten sowie öffentlichen Debatten begegnen, als solche zu identifizieren und zu rekonstruieren. Sie können gültige von ungültigen Argumenten unterscheiden, einfache Argumente formalisieren und Modelle bilden.	

Die Studierenden kennen grundlegende erkenntnistheoretische und ethische Positionen und Fragestellungen. Sie können mit diesen Positionen selbstständig und in einer argumentativ strukturierten Weise weiterarbeiten.

Sie wissen, wie man einen philosophischen Text erschließt. Ebenso erwerben sie wissenschaftspropädeutische Grundkenntnisse zur differenzierten Recherche von Sekundär- und Hilfsliteratur zu philosophischen Originaltexten, wissen um die Grenzen von Übersetzungen philosophischer Texte, können Texte exzerpieren und gliedern. Sie haben anhand eines spezifischen, für die Schulform wichtigen Themas gelernt, mit ihren Peers einen philosophischen Diskurs unter Anleitung zu führen.

Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

<b>3</b>		<b>Aufbau</b>				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S		Einführung in die Argumentationstheorie	P	30 h/2 SWS	60 h
2.	V		Ethik	P	30 h/2 SWS	30 h
3.	V		Erkenntnistheorie	P	30 h/2 SWS	30 h
4.	S	Tutoriell betreute AG	Philosophische Texterschließung	P	22,5 h/1,5 SWS	7,5 h
5.	S		Einführungsseminar (mit Prüfung)	P	30 h/2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Es besteht die Wahl zwischen verschiedenen, thematisch unterschiedlichen Einführungsseminaren. Es besteht die Wahl zwischen Lektüre-AGs (zu verschiedenen Texten).						

<b>4</b>		<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1.	MAP	mündliche Prüfung	30 Minuten	5.	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			33%			

Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1.	Aufgaben-Portfolio mit verschiedenen schriftlichen Aufgaben (aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich vom Prüfer festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Studienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	10-12 S.	1.
2.	Klausur (eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Studienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	45 Min.	2.
3.	Klausur (eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Studienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	45 Min.	3.
4.	Hausaufgaben (z.B. elektronische Tutorials) und abschließender gemeinsamer Kurzbericht der Übungsgruppe	2 h/ 1 Seite	4.
5.	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e)	2,5 bis 5 Seiten / ca. 15 Minuten	5.
Die Studienleistungen Nr. 1, 2 und 3 werden benotet.			

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	0,75 LP
	LV Nr. 5	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
	SL Nr. 4	0,25 LP
	SL Nr. 5	1 LP
Summe LP		13 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

Regelungen zur Anwesenheit	<p>In den Veranstaltung Nr. 1 besteht Anwesenheitspflicht laut Hochschulgesetz: Die Studierenden üben hier unter Anleitung die Rekonstruktion, kritische Prüfung und das Aufstellen von Argumenten. Die Studierenden dürfen in dieser Veranstaltung maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht für die Veranstaltung und die zugehörige Studienleistung kein Prüfungsanspruch.</p> <p>In der LV Nr. 4 besteht zum Teil Anwesenheitspflicht laut Hochschulgesetz. Die vom Philosophischen Seminar entwickelten E-Tutorials werden im Selbststudium durchlaufen. Die Übungen zur Texterschließung werden methodisch von Tutorinnen und Tutoren angeleitet. Es besteht Anwesenheitspflicht bei allen Treffen, die der gemeinsamen tutoriell begleiteten Einübung und Diskussion von Methoden der Texterschließung dienen. Die Termine können von den Mitgliedern einer Gruppe in Absprache mit ihrer Tutorin/ihrem Tutor frei festgelegt werden. Bei anwesenheitspflichtigen Treffen der Tutorien dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch für die Lehrveranstaltung und die zugehörige Studienleistung.</p>
----------------------------	---

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Die Vorlesungen werden jeweils im Sommersemester angeboten. Die übrigen Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten.	
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Niko Strobach	Geschichte/Philosophie (FB 8)

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	nein	
Modultitel englisch	Introduction to Philosophy and its Methodology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Argumentation Theory	
	LV Nr. 2: Epistemology	
	LV Nr. 3: Ethics	
	LV Nr. 4: Philosophical Reading Workshop	
	LV Nr. 5: Introductory Seminar	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

**Ethik**

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Praktische Philosophie</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Ethik</b>
<b>Modulnummer</b>	e

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	3. FS
	Leistungspunkte (LP)	7 oder 9
	Workload (h) insgesamt	210 oder 270 h
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
<b>Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum</b>	
<p>Das Modul soll neben allgemeinen philosophischen Kompetenzen vertiefte Kenntnisse in der Ethik vermitteln. Das Modul baut auf den im Modul „Einführung in die Philosophie und ihre Methoden“ vermittelten Überblickskenntnissen zur Ethik auf. Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind außerdem für die vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten anderer Module förderlich, insbesondere mit den Modulen „Politische Philosophie“ sowie „Anthropologie/Kulturphilosophie“. Sie sollen die Studierenden überdies auf die Auseinandersetzung mit normativen Fragen der Inklusion sowie der Digitalisierung im Kontext von Schule und Gesellschaft vorbereiten.</p> <p>Die Schreibwerkstatt (WP) soll begleitend und vorbereitend zur Erstellung einer Hausarbeit besucht werden, die als Prüfungsleistung in einem Modul (e oder m) eingereicht wird. Mit der durch die Schreibwerkstatt begleiteten Erstellung einer schriftlichen Arbeit werden die Studierenden in das Schreiben philosophischer Texte im allgemeinen sowie auf das selbstständige Verfassen von weiteren Seminararbeiten in später studierten Modulen vorbereitet.</p>	
<b>Lehrinhalte</b>	
<p>Das Modul vermittelt schwerpunktmäßig und exemplarisch Kenntnisse zu zwei besonderen Texten, Autoren oder Gebieten der theoretischen und/oder angewandten Ethik.</p> <p>Wenn im Rahmen dieses Moduls die Schreibwerkstatt besucht wird, führt es außerdem ein in die rhetorischen Anforderungen an philosophische Texte.</p>	
<b>Lernergebnisse</b>	
<p>Die Studierenden können eine moralische Problemstellung analysieren und moralische Argumente als solche identifizieren und analysieren. Sie wissen um die Relevanz moralphilosophischer Überlegungen für die Klärung ethischer Fragen. Sie sind imstande, moralische Probleme auf ihre philosophischen Implikationen hin zu untersuchen und können umgekehrt moralphilosophische Theorien auf besondere Problemfelder anwenden. Sie können ausgewählte ethische Probleme und Lösungsansätze sachgerecht diskutieren.</p>	

Sofern sie in diesem Modul die Schreibwerkstatt besucht haben, kennen sie die Anforderungen, die an philosophische Hausarbeiten gestellt werden und sind imstande, selbst produzierte Texte im Lichte dieser Anforderungen zu überprüfen. Sie wissen um die Vorteile, die der regelmäßige Austausch über selbst produzierte Texte für ihren Lernerfolg hat. Sie wissen um die Bedeutung eines klaren Aufbaus sowie einer präzisen und grammatikalisch korrekten Sprache. Sie haben Techniken des Feedbacks und der Überprüfung kennengelernt. Sie kennen die eigenen Stärken im schriftlichen Ausdruck und wissen, an welchen Schwächen sie weiter arbeiten müssen.

Sofern sie in diesem Modul eine Seminararbeit verfasst haben, haben sie gelernt, ein ethisches Problem oder ein Problem der Interpretation eines einschlägigen Textes in einem eigenen philosophischen Text zu bearbeiten. Sofern sie eine mündliche Prüfung abgelegt haben, können sie ethische Fragestellungen im Diskurs erläutern und dazu Position beziehen.

Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	S		Ethik (mit Hausarbeit)	WP	30 h / 2 SWS	120 h
1b	S		Ethik (mit mündlicher Prüfung)	WP	30 h / 2 SWS	120 h
2	S		Ethik (ohne Prüfung)	P	30 h / 2 SWS	30 h
3	S	Tutorium	Philosophische Schreibwerkstatt	WP	30 h / 2SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
<p>Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Seminaren (Nr. 1, Nr. 2) sowie zwischen verschiedenen tutoriell begleiteten Übungsgruppen der Schreibwerkstatt (Nr. 3). Im Verlauf des Bachelorstudiums müssen mindestens zwei Hausarbeiten als Modulprüfungen eingereicht werden. Daher muss mindestens in zwei Modulen ein Seminar mit Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden. Die Schreibwerkstatt wird während des Bachelorstudiums einmal absolviert. Wenn die Schreibwerkstatt gewählt wird, muss in dem betreffenden Modul eine Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden, deren Entstehung durch die Schreibwerkstatt begleitet wird. Wenn die Hausarbeit eingereicht, aber nicht bestanden wurde, muss die Schreibwerkstatt nicht wiederholt werden; dies gilt auch, wenn beim Zweit- oder Drittversuch die Prüfungsform gewechselt wurde.</p>						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit/Aufgabenportfolio	10-12 S.	1a	100%
2	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten) oder Referat (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird	30 Min.	1b	100%

	grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20%	
Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e)	2,5 bis 5 Seiten / ca. 15 Minuten	1a oder b
2	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e)	2,5 bis 5 Seiten / ca. 15 Minuten	2
3	Individuelle Übungsaufgaben	5-10 S.	3

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1a oder 1 b	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	(LV Nr. 3)	(1 LP)
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1a oder 1b	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	(SL Nr. 3)	(1 LP)
Summe LP		7 oder 9 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Tutorien der Schreibwerkstatt beginnen während der Vorlesungszeit und werden während der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt. In der Vorlesungszeit stehen Schreibübungen und das Einüben von Feedbacktechniken im Vordergrund. In der vorlesungsfreien Zeit folgen weitere Treffen, in denen die Hausarbeit (die im Modul als Prüfungsleistung eingereicht werden soll) im Entstehungsprozess begleitet wird. Die Termine werden zwischen den Studierenden und ihren Tutor(inn)en individuell vereinbart. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenheitspflicht bei allen tutoriell begleiteten Treffen und Feedbackgesprächen. Die Studierenden dürfen maximal zweimal bei anwesenheitspflichtigen Treffen und Gesprächen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch für die Schreibwerkstatt und die zugehörige Studienleistung.

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Michael Quante	Geschichte/Philosophie (8)	

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	Ethics		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1a: Ethics (with essay)		
	LV Nr. 1b: Ethics (with oral exam)		
	LV Nr. 2: Ethics (without exam)		
	LV Nr. 3: Workshop in Philosophical Writing		

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -	
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -	

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>		
	-		



**Metaphysik/Erkenntnistheorie**

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Praktische Philosophie</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Metaphysik/Erkenntnistheorie</b>
<b>Modulnummer</b>	M

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	5 oder 7
Workload (h) insgesamt	150 oder 210
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul soll neben allgemeinen philosophischen Kompetenzen vertiefte Kenntnisse auf den Gebieten der Erkenntnistheorie und/oder Metaphysik vermitteln, die für die fachwissenschaftlich fundierte Behandlung der unterrichtstypischen Fragestellungen des epistemischen und sinnbezogenen Weltzuges von Individuen und Kollektiven in einer technologisch digitalisierten und sozialkulturell diversifizierten Gesellschaft grundlegend sind. Das Modul baut auf den im Modul „Einführung in die Philosophie und ihre Methoden“ vermittelten Überblickskenntnissen zur Erkenntnistheorie auf. Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind außerdem für die vertiefte Auseinandersetzung mit den erkenntnistheoretischen und metaphysischen Grundlagen der im Modul „Anthropologie/Kulturphilosophie“ behandelten Theorien förderlich.</p> <p>Die Schreibwerkstatt (WP) soll begleitend und vorbereitend zur Erstellung einer Hausarbeit besucht werden, die als Prüfungsleistung in einem Modul (e oder m) eingereicht wird. Mit der durch die Schreibwerkstatt begleiteten Erstellung einer schriftlichen Arbeit werden die Studierenden in das Schreiben philosophischer Texte im allgemeinen sowie auf das selbstständige Verfassen von weiteren Seminararbeiten in später studierten Modulen vorbereitet.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul vermittelt schwerpunktmäßig und exemplarisch Kenntnisse über ein Thema, einen Autor oder Text auf dem Gebiet der Erkenntnistheorie und/oder Metaphysik.</p> <p>Wenn im Rahmen dieses Moduls die Schreibwerkstatt besucht wird, führt es außerdem ein in die rhetorischen Anforderungen an philosophische Texte.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden kennen eine ausgewählte und exemplarische erkenntnistheoretische und/oder metaphysische Positionen und Problemstellungen, die eine Brücke zu den lebensweltlichen Fragen des epistemischen und sinnbezogenen Weltzuges schlagen.</p>	

Sofern sie in diesem Modul eine Hausarbeit verfasst haben, haben sie gelernt, ein Problem der Erkenntnistheorie und/oder Metaphysik oder ein Problem der Interpretation eines einschlägigen Textes in einem eigenen philosophischen Text zu bearbeiten. Sofern sie eine mündliche Prüfung abgelegt haben, können sie Fragestellungen der Erkenntnistheorie und/oder im Diskurs erläutern und dazu Position beziehen.

Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

Sofern sie in diesem Modul die Schreibwerkstatt besucht haben, kennen sie die Anforderungen, die an philosophische Hausarbeiten gestellt werden und sind imstande, selbst produzierte Texte im Lichte dieser Anforderungen zu überprüfen. Sie wissen um die Vorteile, die der regelmäßige Austausch über selbst produzierte Texte für ihren Lernerfolg hat. Sie wissen um die Bedeutung eines klaren Aufbaus sowie einer präzisen und grammatikalisch korrekten Sprache. Sie haben Techniken des Feedbacks und der Überprüfung kennengelernt. Sie kennen die eigenen Stärken im schriftlichen Ausdruck und wissen, an welchen Schwächen sie weiter arbeiten müssen.

<b>3</b>		<b>Aufbau</b>				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	S		Metaphysik/Erkenntnistheorie (mit Hausarbeit)	WP	30 h / 2 SWS	120 h
1b	S		Metaphysik/Erkenntnistheorie (mit mündlicher Prüfung)	WP	30 h / 2 SWS	120 h
2	S	Tutorium	Philosophische Schreibwerkstatt	WP	30 h / 2SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
<p>Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Seminaren (Nr. 1) sowie zwischen verschiedenen tutoriell begleiteten Übungsgruppen der Schreibwerkstatt (Nr. 2).</p> <p>Im Verlauf des Bachelorstudiums müssen mindestens zwei Hausarbeiten als Modulprüfungen eingereicht werden. Daher muss mindestens in zwei Modulen ein Seminar mit Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden.</p> <p>Die Schreibwerkstatt wird während des Bachelorstudiums einmal absolviert. Wenn die Schreibwerkstatt gewählt wird, muss in dem betreffenden Modul eine Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden, deren Entstehung durch die Schreibwerkstatt begleitet wird. Wenn die Hausarbeit eingereicht, aber nicht bestanden wurde, muss die Schreibwerkstatt nicht wiederholt werden; dies gilt auch, wenn beim Zweit- oder Drittversuch die Prüfungsform gewechselt wurde.</p>						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit/Aufgabenportfolio	10-12 S.	1a	100%
2	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten) oder Referat (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	30 Min.	1b	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e)		2,5 bis 5 Seiten / ca. 15 Minuten	1a oder b	
2	Individuelle Übungsaufgaben		5-10 S.	2	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1a bzw. 1b	1 LP
	(LV Nr. 2)	(1 LP)
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1a bzw. 1b	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	(SL Nr. 2)	(1 LP)
Summe LP		5 oder 7 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Tutorien der Schreibwerkstatt beginnen während der Vorlesungszeit und werden während der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt. In der Vorlesungszeit stehen Schreibübungen und das Einüben von Feedbacktechniken im Vordergrund. In der vorlesungsfreien Zeit folgen weitere Treffen, in denen die Hausarbeit (die im Modul als Prüfungsleistung eingereicht werden soll) im Entstehungsprozess begleitet wird. Die Termine werden zwischen den Studierenden und ihren Tutor(inn)en

	individuell vereinbart. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenheitspflicht bei allen tutoriell begleiteten Treffen und Feedbackgesprächen. Die Studierenden dürfen maximal zweimal bei anwesenheitspflichtigen Treffen und Gesprächen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch für die Schreibwerkstatt.
--	--

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Oliver Scholz	Geschichte/Philosophie (8)

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Metaphysics/Epistemology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1a: Metaphysics/Epistemology (with essay)	
	LV Nr. 1b: Metaphysics/Epistemology (with oral exam)	
	LV Nr. 2: Workshop in Philosophical Writing	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

**Anthropologie/Kulturphilosophie**

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Praktische Philosophie</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Anthropologie/Kulturphilosophie</b>
<b>Modulnummer</b>	ak

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5.
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
<b>Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum</b>	
Das Modul soll neben allgemeinen philosophischen Kompetenzen Kenntnisse in den für das Unterrichtsfach Praktische Philosophie als inhaltlich grundlegend ausgewiesenen Gebieten der philosophischen Anthropologie sowie der Religions- oder Kulturphilosophie vermitteln. Das Modul soll zugleich grundlegende Kenntnisse für das intra- und interkulturelle Philosophieren mit kulturell und religiös heterogenen und zugleich inklusiven Lerngruppen vermitteln. Ebenso wird die philosophische Grundlage für die fachdidaktische Reflexion auf den unterrichtstypischen Einsatz von präsentativen Medien gelegt.	
<b>Lehrinhalte</b>	
Das Modul gibt einen Überblick über unterrichtsrelevante klassische und moderne Positionen der philosophischen Anthropologie und der Religionsphilosophie oder der Kulturphilosophie und Ästhetik. Im Seminar wird ein(e) Autor(in) oder ein Thema aus der Anthropologie vertiefend behandelt.	
<b>Lernergebnisse</b>	
Die Studierenden können unterschiedliche Auffassungen vom Menschen und seiner Stellung in der Welt unter einer philosophischen Perspektive und mit Bezugnahme auf lebensweltliche Fragestellungen betrachten. Sie sind fähig, sich mit verschiedenen, kulturell geprägten Formen des menschlichen Selbstverständnisses auseinanderzusetzen und sie zu biologischen Erkenntnissen in Beziehung setzen. Bei der Wahl der Vorlesung Anthropologie und Religionsphilosophie können sie verschiedene metaphysische und religiöse Deutungs- und Sinnangebote philosophisch einordnen und analysieren sowie ihre Bedeutung für die individuelle und kollektive Lebensgestaltung in einer inklusiven Gesellschaft kritisch reflektieren. Bei der Wahl der Vorlesung Kulturphilosophie und Ästhetik kennen sie grundlegende kulturphilosophische und ästhetische Fragestellungen und Theorieansätze, können ästhetische Einstellungen beurteilen, den Begriff der Kultur erläutern und sachlich angemessen über die mediale Vermittlung ästhetischer Phänomene reflektieren.	

Sofern sie in diesem Modul eine Hausarbeit verfasst haben, haben sie gelernt, ein Problem der philosophischen Anthropologie oder ein Problem der Interpretation eines einschlägigen Textes in einem eigenen philosophischen Text zu bearbeiten. Sofern sie eine mündliche Prüfung abgelegt haben, können sie philosophisch-anthropologische Fragestellungen im Diskurs erläutern und dazu Position beziehen.

Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Anthropologie und Religionsphilosophie	WP	30 h / 2 SWS	30 h
2	V		Kulturphilosophie und Ästhetik	WP	30 h / 2 SWS	30 h
3a	S		Anthropologie (mit Hausarbeit)	WP	30 h / 2 SWS	120 h
3b	S		Anthropologie (mit mündlicher Prüfung)	WP	30 h / 2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Studierende wählen entweder die Vorlesung zur Anthropologie und Religionsphilosophie oder zur Kulturphilosophie und Ästhetik. Es stehen Seminare im Gebiet der Anthropologie zur Auswahl. Die Wahl der Prüfungsform steht den Studierenden im Rahmen dieser Ordnung frei. Jedoch muss zweimal im Studium die Prüfungsform Hausarbeit gewählt werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit (Aufgrund der spezifischen Seminar- konzeption kann die Hausarbeit auch durch ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Ar- beiten im selben Gesamtumfang ersetzt wer- den. Die Prüfungsform wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüfe- rin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in ge- eigneter Weise bekannt.)	ca. 10- 12 S.	3a	100%
2	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten) oder Referat (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. ge- schrieben werden. Die Prüfungsform wird grund- sätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungs- leistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	30 Min.	3b	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			17 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1	Klausur (eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Leh- rende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Stu- dienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)		45 Min.	1	
2	Klausur (eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Leh- rende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Stu- dienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)		45 Min.	2	
3	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumen- tation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Im- pulsreferat(e)		2,5 bis 5 Seiten / ca. 15 Minuten	3a oder b	
Die Studienleistung Nr. 1 bzw. Nr. 2 wird benotet.					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3a oder 3b	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1 oder 2	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 oder Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Summe LP		7 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die Vorlesungen werden im Wintersemester angeboten. Seminare finden jedes Semester statt.	
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Mesch und Prof. Dr. Schmäcker	Geschichte/Philosophie (8)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Anthropology/Cultural Philosophy
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Anthropology and Philosophy of Religion
	LV Nr. 2: Cultural Philosophy and Aesthetics
	LV Nr. 3a: Anthropology (with essay)
	LV Nr. 3b: Anthropology (with oral exam)

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

10 Sonstiges	
	-



## Politische Philosophie

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Praktische Philosophie</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Politische Philosophie</b>
<b>Modulnummer</b>	p

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul soll neben allgemeinen philosophischen Kompetenzen Kenntnisse im Bereich der Politischen Philosophie vermitteln. Das Modul bereitet zugleich auf die Behandlung entsprechender Fragekreise des Unterrichtsfaches Praktische Philosophie sowie pädagogisch relevante Aspekte der Demokratiebildung vor.	
Lehrinhalte	
Das Modul vermittelt einen systematischen Überblick über die Politische Philosophie. Darüber hinaus wird ein Thema, Text oder Autor aus den genannten Gebieten schwerpunktmäßig behandelt.	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden kennen zentrale Fragestellungen und Theorien der politischen Philosophie. Sie haben vertiefte Kenntnisse über einen Text oder ein Problemfeld der Politischen Philosophie und Demokratietheorie. Sie können sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten orientieren und kennen Gründe für verschiedene Positionen. Sie können Konflikte über Fragen des gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenlebens in philosophischen Begriffen analysieren. Zentrale Begriffe der politischen Philosophie (z.B. Menschenrechte, Demokratie, Freiheit, Gerechtigkeit, Inklusion und Diversität) sind ihnen vertraut. Sie können ausgewählte Probleme und Lösungsansätze der Politischen Philosophie sachgerecht diskutieren.</p> <p>Sofern sie in diesem Modul eine Hausarbeit verfasst haben, haben sie gelernt, ein Problem der Politischen Philosophie oder ein Problem der Interpretation eines einschlägigen Textes in einem eigenen philosophischen Text zu bearbeiten. Sofern sie eine mündliche Prüfung abgelegt haben, können sie Fragestellungen der Politischen Philosophie im Diskurs erläutern und dazu Position beziehen. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren</p>	

und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Politische Philosophie	P	30 h / 2 SWS	30 h
2a	S		Politische Philosophie (mit Hausarbeit)	WP	30 h / 2 SWS	90 h
2b	S		Politische Philosophie (mit mündlicher Prüfung)	WP	30 h / 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Es stehen Seminare im Gebiet der Politischen Philosophie zur Auswahl. Die Wahl der Prüfungsform steht den Studierenden im Rahmen dieser Ordnung frei. Jedoch muss zweimal im Studium die Prüfungsform Hausarbeit gewählt werden.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit (Die Hausarbeit kann als philosophisch-politischer Essay angelegt oder aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption auch durch ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Arbeiten im selben Gesamtumfang ersetzt werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	ca. 10 S.	2a	100%
2	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten), Kolloquium über eine systematische Frage der politischen Philosophie oder Referat (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	20 Min.	2b	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15 %		

Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Klausur (eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Studienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	45 Min.	1
2	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e)	2,5 bis 5 Seiten / ca. 15 Minuten	2a oder b
Die Studienleistung Nr. 1 wird benotet.			

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2a oder 2b	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 2a oder 2b	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die Vorlesung wird im Sommersemester angeboten. Seminare stehen jedes Semester zur Auswahl.	
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Franziska Dübgen	Geschichte/Philosophie (8)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Political Philosophy
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Political Philosophy
	LV Nr. 2a: Political Philosophy (with essay)
	LV Nr. 2b: Political Philosophy (with oral exam)

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

**Bachelorarbeit**

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Praktische Philosophie</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Bachelorarbeit</b>
<b>Modulnummer</b>	ba

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	6
	Leistungspunkte (LP)	10
	Workload (h) insgesamt	300
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
<b>Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum</b>	
Mit der Bachelorarbeit im Fach Praktische Philosophie kann am Ende des Studiums eine umfassendere Fragestellung aus der Philosophie bearbeitet werden.	
<b>Lehrinhalte</b>	
Das Thema für die Bachelorarbeit wird auf Antrag der/des Studierenden von einem/r prüfungsberechtigten Lehrenden vergeben (siehe § 13 RPO).	
<b>Lernergebnisse</b>	
Die Studierenden sind in der Lage, eine philosophische Fragestellung eigenständig und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards und Kriterien zu bearbeiten. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
-	-	-	-	P	0	300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Die Bachelorarbeit ist thematisch nicht an ein bestimmtes Modul gebunden.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	max. 40 S.	-	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
-	-			-	-

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)		0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	-	0 LP
Summe LP		10 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von mindestens 27 LP im Fach Praktische Philosophie voraus.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	die jeweilige Erstprüferin/der jeweilige Erstprüfer der Bachelorarbeit	Geschichte/Philosophie (8)

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

**Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit  
Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 09.01.2023**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 49 Abs. 6, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie des § 10 Abs. 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) vom 29.10.2019 (GV. NRW. S. 830), zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz vom 03.11.2021 (GV. NRW. S. 1180), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Anwendungsbereich**
- § 2 Termine, Fristen und Unterlagen**
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang**
- § 3 Zugangsvoraussetzungen**
- § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen**
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang**
- § 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren**
- § 6 Auswahlkommission**
- § 7 Auswahlverfahren**
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften**
- § 8 Abschluss des Verfahrens**
- § 9 Täuschung**
- § 10 Inkrafttreten**

**§ 1**

**Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

**§ 2**

**Termine, Fristen und Unterlagen**

(1) <sup>1</sup>Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des



Wintersemesters statt. <sup>2</sup>Der Antrag auf Zulassung für das Wintersemester ist bis zum 15.07. beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität einzureichen. <sup>3</sup>Die Fristen zur Stellung des Antrags richten sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Ordnung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. <sup>4</sup>Die Bewerbung erfolgt über das elektronische Bewerbungsportal der Westfälischen Wilhelms Universität. <sup>6</sup>Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen bzw. hochladen:

1. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 120 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
2. Nachweise nach § 3 Absatz 1 Buchstabe a) oder ggf. Buchstabe b)
3. Ggf. Nachweise über ausreichende Deutschkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.

(2) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. <sup>2</sup>Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

## **1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang**

### **§ 3**

#### **Zugangsvoraussetzungen**

(1) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studiengang,

- a) an einer deutschen Universität oder an einer Universität, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen fachlich geeigneten Bachelor- oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang „Psychologie“ erworben hat; der Studiengang „Psychologie“ ist fachlich geeignet, wenn er die Anforderungen der „Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ (im Folgenden PsychThApprO) in der zum Bewerbungszeitpunkt gültigen Fassung erfüllt, oder
- b) an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten Studiengang erworben hat; der Studiengang ist fachlich geeignet, wenn er die Anforderungen der PsychThApprO in der zum Bewerbungszeitpunkt gültigen Fassung erfüllt.

<sup>2</sup>Abschlüsse an Hochschulen außerhalb der Europäischen Union werden vom Studierendensekretariat auf ihre Äquivalenz überprüft. <sup>3</sup>Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen

außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.

(2) <sup>1</sup>Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. <sup>2</sup>Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. <sup>3</sup>Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.

#### **§ 4**

##### **Feststellung der Zugangsvoraussetzungen**

(1) Die Auswahlkommission oder ein von ihr beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt

(2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 6 Nr. 1) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt.

(3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

## **2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang**

#### **§ 5**

##### **Zulassung ohne Auswahlverfahren**

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen der Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

#### **§ 6**

##### **Auswahlkommission**

(1) Vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft wird eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen und die Durchführung des Zulassungsverfahrens gebildet.

(2) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission besteht aus vier Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen, zwei akademischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und einer bzw. einem Studierenden aus dem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie. <sup>2</sup>Für jedes Mitglied soll eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. <sup>3</sup>Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. <sup>4</sup>Wiederwahl ist zulässig.

(3) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. <sup>2</sup>Entweder die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende muss persönlich anwesend sein. <sup>3</sup>Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.

(4) <sup>1</sup>Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

(5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

## **§ 7**

### **Auswahlverfahren**

<sup>1</sup>Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Psychologie, die die Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 erfüllen, die Zahl der für den Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird eine Auswahl nach der Abschlussnote im Studiengang nach § 3 Abs. 1 vorgenommen. <sup>2</sup>Bei Notengleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.

## **3. Abschnitt: Schlussvorschriften**

## **§ 8**

### **Abschluss des Verfahrens**

(1) <sup>1</sup>Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. <sup>2</sup>Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 6 Nr. 1 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.

(2) <sup>1</sup>Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob

die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. <sup>2</sup>Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. <sup>3</sup>Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.

(3) <sup>1</sup>Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. <sup>2</sup>Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(4) <sup>1</sup>Es können mehrere Nachrückrunden im Sinne des Absatzes 2 durchgeführt werden. <sup>2</sup>Ab der zweiten Nachrückrunde werden die Bewerberinnen/Bewerber elektronisch unter Nennung einer angemessenen Frist aufgefordert zu erklären, ob sie ihre Bewerbung weiterhin aufrechterhalten. <sup>3</sup>Die verbleibenden Studienplätze werden unter den Bewerberinnen/Bewerbern, die diese Erklärung rechtzeitig abgeben, per Los vergeben.

(5) <sup>1</sup>Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. <sup>2</sup>Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

## **§ 9**

### **Täuschung**

(1) <sup>1</sup>Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht oder hochgeladen und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. <sup>2</sup>Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.

(2) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30.11.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 09.01.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s